

**AKTUELL:**

Nur anteilige Berücksichtigung von Ausbildungszeiten und Zurechnungszeiten bei Dienstunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr widerspricht EU-Recht. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 25. März 2010 entschieden, dass die zum 01. Juli 1997 eingeführte Regelung, nach der bei Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung Ausbildungszeiten bei Berechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit nur anteilig berücksichtigt werden, nicht mehr angewendet werden darf. Sie verstöße gegen den europarechtlichen Grundsatz der Entgeltgleichheit. Ebenso wie die Ausbildungszeiten wird nach früheren Freistellungen auch die sog. Zurechnungszeit bei Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres gekürzt. Auch insoweit sah das Gericht einen Verstoß gegen EU-Recht.

Wir empfehlen allen betroffenen Versorgungsempfängern, bei denen eine Kürzung wegen Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung erfolgt ist, bei der OFD Niedersachsen, Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) eine Neuberechnung ihrer Versorgung zu beantragen.

Aktive Beschäftigte können zunächst von der Anforderung einer neuen Berechnung absehen. Das LBV ist bereits mit der Umsetzung des Urteils befasst.

**Treffen der DSTG NORDKOOP**

Inzwischen ist es schon Tradition. Die DSTG-Vertreter der norddeutschen Länder trafen sich auch in diesem Jahr in Schenefeld/bei Hamburg in der Zeit vom 08. - 10. April 2010 zu einem Erfahrungsaustausch. Vertreten waren die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Niedersachsen. Aus Niedersachsen nahmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes Dr. Thorsten Eichenauer, Veronika Deppe, Markus Plachta und Uschi Japtok teil.

Wie in jedem Jahr galt es wiederum eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Hierbei beschäftigte sich ein großer Themenblock mit den neuen Beamtengesetzen und Besoldungsgesetzen der Länder. Darüber hinaus war es auch interessant zu erfahren, ob bereits Überlegungen oder ggf. auch Entwürfe für ein neues Versorgungsgesetz bestünden. Die Vertreter/innen aus Hamburg konnten hier berichten, dass zum 01.02.2010 das neue Hamburgische Besoldungs- und Versorgungsgesetz in Kraft getreten ist.



Wie in Niedersachsen bereits angekündigt, ist in Hamburg die Lebensarbeitszeit für die Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg auf 67 Jahre erhöht worden, die Angleichung erfolgt schrittweise. Bei der Antragsaltersgrenze von 63 Jahren ist es geblieben, die Abschläge betragen 0,3 %/Monat. Allerdings besagt die Hamburger Regelung, dass Beschäftigte, die mit 65 Jahren in den Ruhestand eintreten und 45 ruhegehaltstfähige Dienstjahre vorweisen können, keine Abschläge hinnehmen müssen. Aus Bremen war zu hören, dass das dortige

## Aus dem Landesvorstand

Gesetz eine Möglichkeit der Beschäftigung über das 65. Lebensjahr hinaus - wie wir es auch in Niedersachsen kennen - vorsieht. Auf Antrag kann bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres eine weitere Tätigkeit in Betracht kommen. Auch hier hat die Antragsaltersgrenze von 63 Jahren weiterhin Gültigkeit. In Bremen wird den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit eröffnet, Altersteilzeit für einen Zeitraum von 5 Jahren sowohl im Teilzeit- als auch im Blockmodell zu beantragen. Das Blockmodell teilt sich auf auf 3 Jahre Vollzeitfähigkeit und 2 Jahre Freistellungsphase.

Die Ausführungen im weiteren Themenblock EOSS/KONSENS und hier speziell bezogen auf das Scannerverfahren waren für die Niedersachsen durchaus interessant. Nicht alle norddeutschen Länder arbeiten mit dem Scannerprogramm SESAM, in Bremen ist die Einführung in der Diskussion, Schleswig-Holstein hat von dem Einsatz des Scannerverfahrens Abstand genommen und ist wieder zu der Primärerfassung durch die Feststeller übergegangen. Diskutiert wurde u.a. auch die Dienstpostenbewertung für diejenigen Dienstposten/Arbeitsplätze, auf denen die Scannertätigkeit ausgeübt wird.

In diesem Zusammenhang wurde das neue Verfahren ELSTAM angesprochen. Ab 2011 ist geplant, keine Lohnsteuerkarten mehr auszustellen (für 2011 gilt die Lohnsteuerkarte 2010 ebenfalls). Änderungen der Lohnsteuerkarten, die bisher von den Gemeinden/Bürgerämtern durchzuführen waren, werden zukünftig von den Finanzämtern vorzunehmen sein. Das bedeutet auch, dass für diese zusätzliche Arbeit zusätzliches Personal benötigt wird. In Niedersachsen ist z.Zt. noch nicht bekannt, um wie viele Fälle es sich landesweit handeln wird. Allerdings hat bisher fast keines der vertretenen Länder mehr Personal vorgesehen. In der Diskussion bestand Einigkeit, dass der Bundesvorstand der DSTG aufzufordern ist, hier tätig zu werden. Es ist zu klären, welche Aufgaben ggf. im Gegenzug wegfallen können.

Die DSTG-ler aus Niedersachsen hatten das Thema „Restrukturierung der Finanzverwaltung/Zweistufigkeit/Reduzierung der Finanzämter“ mit auf die Tagesordnung setzen lassen, um auch hierzu etwas aus den anderen Bundesländern zu erfahren. Vor längerer Zeit war das Bundesland Schleswig-Holstein bereits zu einer zweistufigen Verwaltung übergegangen. Aufgaben, die bisher die Oberfinanzdirektion übernommen hatte, waren bei dieser Umstrukturierung zu einem großen Teil den Finanzämtern übertragen worden. Einige Aufgaben hatte das Finanzministerium übernommen. U.a. ist die Personalhoheit für die Beschäftigten bei den jeweiligen Finanzämtern angesiedelt worden. Das bedeutet: Die Entscheidung beispielsweise über eine Beförderung und wer aus welcher Besoldungsgruppe befördert wird, liegt bei dem entsprechenden Finanzamt, das sich dann allerdings nur in dem vom Finanzministerium zugewiesenen Personalkostenbudget bewegen kann. Im Hinblick auf Versetzungswünsche der Kolleginnen und Kollegen haben sich diverse Schwierigkeiten gezeigt. Einem Versetzungswunsch kann nur dann entsprochen werden, wenn auch das vorhandene Personalkostenbudget des Zielfinanzamtes hergibt, dass zuversetzte Kolleginnen und Kollegen bezahlt werden können. Kurzum, eine Situation - so war unser Eindruck - die aus Sicht unserer Kolleginnen und Kollegen nicht erstrebenswert sein kann. Berlin hat Arbeitsbereiche zusammengefasst. Hier gibt es ein sog. technisches Finanzamt, aber auch zusammengefasste Aufgabenbereiche, wie Veranlagungs- und Arbeitnehmerbereich in einem Finanzamt der Stadt oder auch einen Vollstreckungs- und Buchhaltungsbereich. Berlin kann allerdings nicht mit einem Flächenland wie Niedersachsen verglichen werden, denn die relativ kurzen Wege, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Berlin haben, werden in Niedersachsen nicht zu erreichen sein.

Wie in jedem Jahr fand natürlich auch in diesem Jahr der Austausch über den in den einzelnen Ländern vorhandenen Personalbestand und den ggf. zu erbringenden Personalabbau statt. In Niedersachsen wird die Landesregierung über die Prüfaufträge und weitere anstehende Einsparungen in seiner nächsten Klausurtagung am 21. - 22. Juni 2010 entscheiden. Insgesamt war aus allen Bundesländern zu hören, dass Personal fehlt. Und Tarifbeschäftigte scheinen insgesamt eine „aussterbende Rasse“ zu sein.

Aus Hamburg war am dritten Tag der Veranstaltung noch zu erfahren, dass hier die Gründung einer Steuerakademie im Werden ist. Pate gestanden hat für diese Entscheidung offensichtlich die in

*Fortsetzung auf Seite 4*

---

### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de  
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendam 18, 30167 Hannover  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.  
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2010 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben an einem schönen Sonntag liebe Gäste zu Besuch. Als diese abends aufbrechen, regnet es in Strömen.

Selbstverständlich stellen Sie Ihren Freunden einen Regenschirm für den Heimweg zur Verfügung. Sie leihen ihnen diesen Schutz und vereinbaren daher ebenso selbstverständlich auch die Rückgabe.

Ein Freund aus der Jugendzeit ist in Not geraten und bedarf zur Sicherung seiner Existenz Ihrer finanziellen Unterstützung. Sie helfen ihm im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, nachdem Sie natürlich zuvor die Rückzahlungsmodalitäten abgesprochen haben.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfügen über soziale Kompetenz und Vernunft.

Selbstverständlich gewährt man Hilfe und Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten, aber die Rückführung wird vorher geregelt. In Berlin vergibt man zunächst großzügig Milliarden, indem man einen Bankenrettungsschirm aufspannt, und möchte anschließend durch eine Bankenabgabe den Verlust minimieren. Beim Aufspannen des Bankenrettungsschirmes hat die Große Koalition sich von Hektik und Unvernunft leiten lassen. Da darf es niemanden überraschen, dass in unserem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen wieder einmal die Nichtwähler stärkste „Fraktion“ wurden. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind aufgrund der Unvernunft der Regierenden frustriert, weil diese nunmehr vom kleinen Mann erwarten, dass er den Gürtel enger schnallt, um die anfängerhaften Fehler der Berliner Politik auszugleichen. Dabei haben die Wählerinnen und Wähler bestimmt keine überzogenen Erwartungen, aber zu Recht fordern sie eine von der Vernunft getragene Politik.

Zum 1. Oktober 2010 stehen die Beurteilungen unserer Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 1 an. Beurteilung bedeutet nicht

nur, die Leistungen im Beurteilungszeitraum zu bewerten, sondern auch eine Prognose für die berufliche Zukunft abzugeben. Damit ist nicht nur die Eignung für Dienstposten der Laufbahngruppe gemeint, sondern auch die Befähigung zum Aufstieg. Im Vorfeld der Beurteilungen war zu hören, es sollten keine Eignungen für den Praxisaufstieg vergeben werden. Mit Nachdruck haben wir uns erfolgreich gegen diese Vorgabe gewandt. Generell die Vergabe von Eignungen für den Praxisaufstieg zu verweigern, wäre auch ein Beurteilungsfehler gewesen, der einer rechtlichen Prüfung



sicher nicht Stand gehalten hätte. Wir freuen uns über einen Sieg der Vernunft.

Wir haben aber nicht vergessen, dass vor drei Jahren nur die Hälfte der möglichen Regelaufstiegs-eignungen vergeben wurde.

Unsere Verwaltung verfügt in allen Laufbahngruppen über überdurchschnittlich qualifiziertes Personal. Unseren Kolleginnen und Kollegen werden von ihren Vorgesetzten Tag für Tag hohe Leistungen abgefordert. Im Gegenzug können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch erwarten, dass sie von ihren Vorgesetzten gefördert werden. Meine Damen und Herren Vorsteherinnen und Vorsteher, Sie beklagen eine deutliche Verschlechterung der Bewerberlage bei der Nachwuchsgewinnung.

Gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nur die/der Vorgesetzte auf Dauer finden, der nicht nur fordert, sondern auch fördert. Die Förderung der anvertrauten Kolleginnen und Kollegen hat großen Einfluss auf das Betriebsklima und die Motivation. Ein gutes Betriebsklima und hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Basis des Erfolgs der Vorgesetzten. Ich hoffe auch bei der Vergabe der Regelaufstiegs-eignungen auf einen Sieg der Vernunft.

Im Juni wird die niedersächsische Landesregierung zu entscheiden haben, ob unsere Finanzverwaltung als eine intakte Verwaltung erhalten oder zerschlagen werden soll. Wir fordern einen weiteren Sieg der Vernunft. Aufgrund des großzügigen Aufspannens diverser Rettungsschirme in Berlin sehen sich auch die Bundesländer zu zusätzlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gezwungen. Sparmaßnahmen würden jedoch einen möglichen Aufschwung gefährden, denn Kauf- und Investitionskraft würden abgeschöpft. Bevor der Rotstift angesetzt wird, müssen daher alle möglichen Einnahmen erzielt werden. Man benötigt also eine intakte Einnahmeverwaltung, um alle Ansprüche zu realisieren. Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen zur Erledigung dieser Aufgaben bereit, aber sie fordern nachdrücklich ein Ende der Diskussion über die Struktur unserer Verwaltung. Wir sind es leid, uns ständig mit neuen, die Lage verschlechternden Organisationsüberlegungen zu befassen, sondern wir wollen die Landeskasse füllen. Möge die niedersächsische Landesregierung unsere von der Vernunft getragene Forderung erfüllen und damit gleichzeitig eine weitere Verschlechterung des Arbeitsplatzangebotes in den strukturschwachen Räumen verhindern.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



## Aus dem Landesvorstand

Fortsetzung von Seite 2

Niedersachsen im Jahre 2006 eingeführte Steuerakademie. Soweit bekannt, haben sich Vertreter aus Hamburg in Niedersachsen über die ressorteigene Bildungseinrichtung umfassend informiert. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass gerade in den norddeutschen Bundesländern ein guter Austausch auch auf Verwaltungsebene stattfindet.

Wiederum kann gesagt werden, dass ein guter und wertvoller Informationsaustausch stattgefunden hat, und wir hoffen, dass dieser im nächsten Jahr in der gleichen Form fortgeführt wird.



Teilnehmer aus Niedersachsen (von links): Markus Plachta, Dr. Thorsten Eichenauer und Veronika Deppe (nicht auf dem Bild: Uschi Japtok)

## Aus dem Landesvorstand

### DSTG wiederholt im Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion

Nachdem die niedersächsische Landesregierung in ihrer Klausurtagung vom 27. und 28. Januar 2010 in Wöltingerode verschiedene Prüfaufträge, u.a. an das Niedersächsische Finanzministerium einen Prüfauftrag zur Restrukturierung der Finanzverwaltung und Herstellung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus erteilt hat, hat die DSTG Niedersachsen die im Landtag vertretenen politischen Parteien jeweils um ein Gespräch gebeten.

Der DSTG ist es wichtig, Informationen und Argumente mit den Politikern auszutauschen solange der Auftrag sich noch in der Prüfung befindet. Wir stellen uns vor, dass eine Entscheidung nur dann auch sachgerecht getroffen werden kann, wenn alle Beteiligten ihre Argumente eingebracht haben. Hierzu gehören auch die Beschäftigten in der Finanzverwaltung, deren Interessen die DSTG vertritt. Beispielsweise konnten wir im Rahmen der Gespräche feststellen, dass Politikern die Tatsache, dass der Personalbedarf in der Steuerverwaltung nach klar definierten Vorgaben und anhand bundeseinheitlicher Muster errechnet wird, nicht bekannt ist. Die Personalbedarfsberechnung orientiert sich anhand tatsächlicher Zeiteinsätze für die Bearbeitung der einzelnen Steuerfälle in den jeweiligen Arbeitsgebieten sowie anhand der zu bearbeitenden Fallzahlen. Insofern ist der Personalbedarf nicht willkürlich ermittelt, sondern transparent und für jeden nachvollziehbar.

Unter diesem Gesichtspunkt fand das Gespräch am 06. April 2010 auch mit dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Reinhold Hilbers statt. An dem Gespräch nahm auch die wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Haushalt und Finanzen Frau Wiebke Webering teil. Herr Hilbers machte deutlich, dass es sich hier um einen ergebnisoffenen Prüfauftrag handele. Da Stellungnahmen bisher nicht vorlägen - diese sind bis zum 30.05.2010 vorzulegen -, könne über konkrete Punkte noch nicht gesprochen werden, sondern hier müsse zunächst abgewartet werden. Bereits im Rahmen der sog. großen Einsparung der 6.700 Stellen sei aber bereits die Dreistufigkeit der Finanzverwaltung geprüft worden und beibehalten worden. Ob dieser Prüfauftrag jetzt zu anderen Ergebnissen führe, könne zwar nicht gesagt werden. Es müsse jedoch nicht unbedingt davon ausgegangen werden.

Auf die Frage, wie es sein könne, dass das Innenministerium Vorschläge erarbeite, die zu möglichen massiven Eingriffen in einem anderen Ressort, nämlich dem Finanzressort führen können, gab Herr Hilbers zu bedenken, dass „der Blick von oben“ auf die Verwaltungen manchmal äußerst hilfreich sein kann. Genau diesen Blick von oben hätte der Staatsmodernisierer genutzt, um eine Prüfung der Struktur der gesamten Landesverwaltung zu initiieren und hierdurch mögliche Einsparpotenziale aufzudecken.

## Aus dem Landesvorstand

Die DSTG-ler widersprachen dieser Auffassung. Es ist oftmals leicht, Einsparungen zu sehen, wenn eine Verwaltung nur von außen und „von oben“ betrachtet wird. Bei einer gänzlichen Betrachtung der Steuerverwaltung müsse man jedoch zu dem Schluss kommen, dass gerade die Steuerverwaltung gut aufgestellt und so effizient organisiert ist wie keine andere Verwaltung. Nach den letzten Einsparungen aufgrund der Zielvereinbarung I + II ist ein Einsparpotential deshalb auch nicht mehr vorhanden. Weitere Einsparungen hätten Steuermindereinnahmen zur Folge. Im Übrigen befindet sich die Oberfinanzdirektion Niedersachsen seit 2002 in ständiger Umstrukturierung. Die Ruhe, sich in einer jeweils neuen Struktur zu bewähren, ist ihr bisher nicht gewährt worden. Und die Zusammenlegung von Finanzämtern war bereits in der Amtszeit von Finanzminister Heinrich Aller (1998 - 2003) Thema und ist verworfen worden.



(von links): Markus Plachta, Dr. Thorsten Eichenauer, Uschi Japtok, Reinhold Hilbers (CDU) und Günther Abeling

Angesichts der Personalsituation und der anstehenden Vielzahl von Pensionierungen in den kommenden Jahren baten die Vertreter der DSTG Herrn Hilbers, sich im Nachdruck dafür einzusetzen, dass Anwärtler in der geplanten Anzahl eingestellt und nach bestandener Laufbahnprüfung auch in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Eine geraume Zeit des Gespräch nahm auch das Thema Steuervereinfachung ein. Niemand - auch die Politiker selber - glaubt inzwischen mehr, dass es zu einer Steuervereinfachung kommen kann. Dazu wird gerade das Steuerrecht oftmals als Steuerungsmodul für die wirtschaftlichen Interessen missbraucht. In den Finanzämtern führt das sich immer weiter verkomplizierende Steuerrecht nicht nur deshalb zu Mehrarbeit, weil grundsätzlich jeden Monat Rechtsänderungen und Ausnahmetatbestände beschlossen werden. Es führt auch deshalb zu Mehrarbeit, weil diese Rechtsänderungen und Ausnahmetatbestände in Steuererklärungsformularen und letztlich auch technisch erfasst werden müssen. Das dieses oftmals mit Problemen verbunden ist, erfährt jeder Bearbeiter und jede Bearbeiterin jeden Tag.

## Aus dem Landesvorstand

### Gespräch mit Vertretern der der SPD-Landtagsfraktion

Das Gespräch mit den Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion fand am 19. April 2010 statt. Die drei anwesenden Abgeordneten Renate Geuter (Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für den Bereich Haushalt und Finanzen), Markus Brinkmann, Wiard Siebels sowie der Parlamentarische Referent für den Bereich Haushalt und Finanzen Bernd Maschke hatten für dieses Gespräch Zeit mitgebracht, so dass ein umfassender Austausch von Informationen und Argumenten stattfinden konnte. Von Seiten der DSTG nahmen der Vorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer, seine Vertreter Günther Abeling, Thorsten Balster und Uschi Japtok an dem Gespräch teil.

Wie in allen bisher geführten Gesprächen war natürlich auch hier das Hauptanliegen der DSTG, die vom Kabinett beschlossenen Prüfaufträge zu diskutieren und die Situation der Finanzverwaltung darzustellen.

Die DSTG-ler machten deutlich, dass eine Reduzierung der Finanzämter in einem Flächenland wie Niedersachsen zwangsläufig bedeutet, dass zum einen die bisher bestehende Bürgerfreundlichkeit sich merklich reduzieren wird, zum anderen aber auch dazu führt, dass unseren Kolleginnen und Kollegen deutliche Nachteile, wie z.B. wesentliche längere Anfahrtswege, entstehen. Für die Finanzverwaltung gilt die gleiche Forderung, die der Niedersächsische Städte- und

Gemeindebund für die Standorte der Landesschulbehörde erhebt: „Die Präsenz in der Fläche ist notwendig, um insbesondere auch strukturschwache ländliche Regionen zu stärken und dort die notwendigen Arbeitsplätze zu sichern. Bei einer Reduzierung der Finanzämter ist eine Zentralisierung auf Kosten des ländlichen Raumes zu befürchten.“

Die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion waren insbesondere auch an Informationen bezüglich der angedachten Einsparungen interessiert. Eine der konkreten Fragen lautete: „Wie kann man die von dem Prüfauftrag unabhängig vorgeschlagenen Einsparungen von 2 % = 300 Stellen umsetzen?“ Die Antwort der DSTG-ler: „Es ist

nicht möglich! Unabhängig davon, dass Einsparungen nicht von heute auf morgen wirken können, weil die Kolleginnen und Kollegen „an Bord“ sind, käme eine Reduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Innendienst einer Bankrotterklärung gleich. Die ständig wachsende Verkomplizierung des Steuerrechts mit immer neuen Sachverhalten und Ausnahmetatbeständen bindet Personal in einer Anzahl, die bereits heute nicht mehr vorhanden ist. Eine weitere Reduzierung des Personals führt dazu, dass weitere Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden können. Hierzu gehört auch die Schaffung der Grundlagen für die Durchführung einer Außenprüfung. Ein Personalabbau würde also zwangsläufig dazu führen müssen, dass Personal im Außendienst eingespart wird. Da dieses wiederum zu Steuermindererinnahmen führt, kann ein solcher Abbau von der Politik eigentlich nicht gewollt sein. In diesem Zusammenhang stellte einer der Abgeordneten fest, dass die Steuerverwaltung bei einem Stellenabbau von 1.500 Stellen landesweit mit einem Anteil von 300 Stellen auch überproportional belastet sei.

Im weiteren Verlauf erfolgte ein Informationsaustausch darüber, welchen Gründe aus Sicht der DSTG-ler das Bestehen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen notwendig machen. Hintergrund war hier auch, dass SPD-Abgeordnete Mitte April der OFD einen Besuch abgestattet hatten. Die Vertreter der DSTG machten deutlich, dass die OFD die effizienteste Möglichkeit sei, den Haushalt, sowie das gesamte Personal von rd. 13.000 Beschäftigten im Bereich der Finanzämter zu managen. Die OFD ist auch

gefragt, wenn es um die einheitliche Anwendung des geltenden Steuerrechts in den Finanzämtern geht und last but not least hat die OFD eine wichtige Aufgabe in Bereich der Organisation der Finanzämter. Z.Zt. arbeiten Kolleginnen und Kollegen gerade an der Umsetzung des Projektes KONSENS I. Ohne die Arbeit, die aus der OFD gerade für dieses Projekt geleistet wird, wäre die einheitliche Umsetzung des Projektes in allen Finanzämtern nicht denkbar. Weil aber auch zur Umsetzung dieses Projektes nicht genügend Personal zur Verfügung steht, führt die Arbeit der momentan ca. 60 Personen dazu, dass andere Programme nicht zeitnah in die Fläche gegeben werden können. Die Programmierungen, die aufgrund des wechselnden Steuerrechts erforderlich wären, können momentan nicht in vollem Umfang geleistet werden. Manche Steuerberechnung wird daher nicht wie bisher gewohnt zeitnah erstellt werden können. Dieses ruft natürlich auch Unmut bei Steuerbürgerinnen und -bürgern sowie den Steuerberatern hervor. Ansprechpartner sind hier dann zunächst unsere Kolleginnen und Kollegen, die für den Personalmangel in keinster Weise verantwortlich sind.

Wir fordern die Politik daher zum wiederholten Male auf, Vorsorge zu treffen. In den nächsten Jahren ist es unbedingt notwendig, Anwärterinnen und Anwärter in ausreichender Anzahl einzustellen und diese nach bestandener Laufbahnprüfung auch in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen. Diese Kolleginnen und Kollegen sichern der Politik die Steuereinnahmen und damit auch ihre Handlungsfähigkeit.

Es ist schwerlich zu verstehen, dass Länder, die ohnehin bereits mit gravierenden Haushaltslöchern zu kämpfen haben, im Bundesrat Gesetzen zustimmen, die das Land in weitere finanzielle Schwierigkeiten stürzen. Der Versuch, diese Haushaltslöcher mit Umstrukturierungen und Personalabbau zu stopfen führt eher nicht zum gewünschten Erfolg.

Unsere Gesprächspartner aus der SPD boten an, ein weiteres Gespräch zu führen, wenn die Ergebnisse aus dem Prüfauftrag vorliegen. Das Angebot nehmen wir gerne an.



### Mitgliedschaft im BRH Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen der DSTG Niedersachsen,

ich bitte Sie, den nachstehenden Ausführungen ihre Beachtung zu schenken.

Nach unserer DSTG-Satzung ist es mit Aufgabe des Ehrenrats, dessen Vorsitzender ich als Ehrenvorsitzender der DSTG Niedersachsen bin, sich u.a. um die Belange der Ruheständler zu kümmern. Aus meinen Erfahrungen als Landesvorsitzender der DSTG weiß ich, dass Politik Haushaltsdefizite gern auf Kosten der Beschäftigten und Ruheständler ausgleicht. Ich weiß aber auch, dass man nur als starke Gemeinschaft eine Chance zur Gegenwehr hat.

Solange es den Deutschen Beamtenbund gibt, gibt es auch den **Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)**. Der **dbb** betreut in der Hauptsache die aktiven Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der **BRH** kümmert sich um die im Ruhestand befindlichen Beamten und Tarifbeschäftigten **sowie die Hinterbliebenen dieses Personenkreises**.

Der BRH hat Mitglieder (Vollmitgliedschaft), die ausschließlich ihm angehören, aber auch solche, die ihrem Fachverband treu bleiben und gleichzeitig als Zweitmitglieder dem BRH beigetreten sind.

Angesichts der ständigen und immer heftiger werdenden Eingriffe und Kürzungen bei den Leistungen wie Versorgung, Rente und Beihilfe, auf die Sie Anspruch haben, kann ich für alle Ruheständler eine Zweitmitgliedschaft im BRH Niedersachsen nur empfehlen.

Aufgabe und Ziel des BRH ist sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene eine Verbesserung des Versorgungsrechts, des Beihilfewesens, auch des Steuerrechts und Einmischung in viele andere Fragen, die alle Versorgungsempfänger angehen, nicht zuletzt auch um das für die Versorgungsempfänger wichtige Besoldungsrecht.

Beratung insbesondere bei versorgungsrechtlichen Fragen sowie im Beihilferecht ggfs. mit Rechtsschutz. Die Zeitung „**Aktiv im Ruhestand**“ wird unseren Mitgliedern ohne weitere Kosten auf dem Postweg 10 x pro Jahr ins Haus geliefert. Diese Zeitung unterrichtet ständig in leicht verständlicher Weise über beamtenpolitische und beamtenrechtliche Fragen, die für Ruhestandsbeamte und deren Hinterbliebene von Interesse sind wie

- alle aktuellen Fragen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung und des Beamtenversorgungsrechts, die Entwicklung der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
- die Nebengebiete des Beamten- und Besoldungsrechts, insbesondere das Beihilferecht
- Fragen und markante Probleme aus weiteren für die ältere Generation relevanten Rechtsgebieten
- einschlägige richterliche Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu Fragen des Beamtenversorgungs- und des gesetzlichen Rentenrechts
- die beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Entwicklung im Bund und den 16 Bundesländern

Die Kosten für eine Zweitmitgliedschaft betragen z.Zt. mtl. 2,20 € (ab 2011 = 3,30 €).

Für Ehefrauen, Ehemänner und Lebenspartner beträgt der mtl. Beitrag z.Zt. 1,10 € (ab 2011 = 2,00 €).

***Kommen Sie zum BRH, werden auch Sie Zweitmitglied !!!***

**Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle von Frau Schackel (0511/328784)**

**Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören.**

*Jürgen Hüper (komm. Vorsitzender)*

### Bezirkstagungen 2010

Erstmals fanden die Bezirkstagungen des Bezirkspersonalrates (Steuer) [BPR] zu Beginn eines Jahres statt. Die Verlegung vom Herbst auf das Frühjahr 2010 war beschlossen worden, weil die Dienstposten der für die Belange der Personalvertretung kompetenten Ansprechpartner in der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Jahre 2009 neu zu besetzen waren. Da der Personalvertretung natürlich auch daran gelegen war, qualifizierte Antworten auf die gestellten Fragen zu erhalten, erschien es dem BPR nicht als zweckmäßig, die neuen Verantwortlichen „ins kalte Wasser zu schmeißen“. Tatsächlich hat die Besetzung der Spitzenpositionen, insbesondere der Position des Personalgruppenleiters dann aber eine geraume Zeit in Anspruch genommen, so dass auch im Februar 2010 eine endgültige Besetzung noch nicht feststand.



(von links): Karsten Pilz, Helmut Buck, Ernst-Georg Kapitza (alle OFD) und Günther Abeling (BPR)

Der BPR hat seine Tour in diesem Jahr am 24. Februar 2010 in Edewecht-Friedrichsfehn begonnen: es folgten die Bezirkstagungen in Bad Salzdetfurth am 10. März 2010 und in Amelinghausen am 15. April 2010. Insgesamt nahmen 201 Mitglieder der örtlichen Personalvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretung teil.

Zu allen drei Bezirkstagungen konnte der BPR auch Mitglieder des Hauptpersonalrates (Steuer) [HPR] beim Niedersächsischen Finanzministerium sowie den Hauptvertrauensmann der schwerbehinderten Menschen begrüßen. Die Vorsitzende des HPR berichtete über die Arbeit aus dem HPR. Vorrangig ist hier in der letzten Zeit über die Prüfaufträge zur Restrukturierung der Finanzämter und zur Auflösung der OFD in Arbeitskreisen gearbeitet und diskutiert worden.

Weiterhin berichtete die Kollegin Veronika Deppe über den neuen „Aufstieg“ vom gehobenen in den höheren Dienst, jetzt: „Qualifizierung für eine Beförderung nach A 14 BBesO“. Die Vergabe einer Eignung erfolgt in der Beurteilung und orientiert sich an der Anzahl der in Zukunft zu besetzenden Dienstposten; sie ist ab der BesGr A 12 BBesO möglich. Die Bewerbung auf einen entsprechenden Dienstposten erfolgt im Stellenausschreibungsverfahren; sie kann allerdings keinen Erfolg haben auf Dienstposten für deren Besetzung eine Befähigung zum Richteramt Voraussetzung ist. Im Rahmen der Qualifizierung sind Führungskompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenz nachzuweisen. Die Wahrnehmung von Führungsaufgaben für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten in einer anderen Verwaltung ist zwingend; eine Hospitation in der OFD in den Bereichen O-P-H (Organisation-Personal-Haushalt) ist für den Zeitraum von einem Monat vorgesehen. Bevor es aber losgeht, erfolgt eine Vorstellung vor einer Kommission im Niedersächsischen Finanzministerium, die die errungene Eignung bestätigt oder nicht.

Einige Fragen zum Thema eRNie waren bereits an den BPR herangetragen worden. Auch hier wusste Veronika Deppe zu berichten, dass die Einführung von eRNie auf den Sommer verschoben worden sei. Eine Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung, eine sog. 81-er Vereinbarung ist in Planung. Nach der Einführung von eRNie wird das LBV (Landesweite Bezüge und Versorgungsstelle bisher NLBV) elektronisch über ein Online-Formular die Festsetzung und die Abrechnung der Reisekosten vornehmen. Die örtliche Dienststelle behält die Budgetverantwortung für die Reisekosten; von dort aus erfolgt auch die Genehmigung der Dienstreise. Das LBV wird die Anträge auf Dienstreisen stichprobenartig (ca. 10 % der Anträge) überprüfen. Werden Fehler festgestellt, haben die Bearbeiter des LBV die Möglichkeit der Änderung.

Bevor im Verlauf der Bezirkstagungen die Verwaltung zu den von den örtlichen Personalvertretungen eingereichten Zweifelsfragen Stellung nahm, berichteten Mitglieder des BPR aus der Arbeit des Gremiums. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung wurden über ein neues Konzept zur Qualifizierung für künftige Führungskräfte des gehobenen Dienstes informiert; danach berichteten die Arbeitnehmervertreter über die Arbeit aus dem Tarifbereich. Zu Beginn des Jahres war der seit 2003



bestehende Einstellungsstopp aufgehoben worden. Die örtlichen Dienststellen insgesamt hegten die große Hoffnung, dass nun das dringend benötigte Tarifpersonal für die Arbeiten der Botenmeisterei, der Telefonzentrale, etc eingestellt werden würde. Leider mussten alle Beteiligten ziemlich schnell erfahren, dass für die Einstellung nur ein begrenztes Budget zur Verfügung stand und so lediglich die allerwichtigsten Anträge befriedigt werden konnten. Der Einstellungsstopp war zwar gefallen, aber die angekündigten Einsparauflagen der Landesregierung aus der Klausurtagung im Januar 2010 stehen der Einstellung von Tarifbeschäftigten in größerem Umfang entgegen. Nicht betroffen sind hiervon Aushilfskräfte, die aus einem gesonderten Haushaltstopf bezahlt werden.

Jeweils um 11.00 Uhr konnten die Teilnehmer an der Bezirkstagung die Vertreter der Verwaltung begrüßen. Den verschiedenen Fragen der Personalräte stellten sich in Edewecht-Friedrichsfehn Herr Finanzpräsident Meyer aus Oldenburg und der Personalreferent für den höheren Dienst Herr Böttger; in Bad Salzdetfurth äußerten sich der Bereichsleiter 1 (Organisation) Herr Trömer, der Bereichsleiter 2 (Personal) Herr Buck und Herr Böttger; in Amelinghausen standen Rede und Antwort Herr Oberfinanzpräsident Kapitza, sein persönlicher Referent Herr Pilz und Herr Buck.

Wie zu jeder Bezirkstagung bisher waren viele Fragen gestellt worden. Zum Teil glichen sich die Fragen, zum Teil befassten sie sich mit durchaus unterschiedlichen Themen. Das Thema Beurteilungen war ein Thema, das alle Personalvertretungen beschäf-

tigte. Weiterhin wurden Fragen zum Zeitpunkt der Anbindung der Laptops ans Netz, sowie zum Zeitpunkt der landesweiten Einführung der Telearbeit und der Zugriffe der Beschäftigten auf ihr persönliches Stammblatt (PMV: Self-Service) gestellt. Im Februar konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Bezirkstagung noch erfahren, dass Eignungen zum Praxisaufstieg nicht vergeben werden, weil die Möglichkeit der Realisierung nicht gesehen wird; im April machten die Vertreter der Verwaltung deutlich, dass entgegen den bisherigen Aussagen nun doch einige Eignungen möglich seien.

Beschäftigte allerdings, die zum Ende der Bewährungszeit das 58. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden wegen der gesetzlichen Begrenzung diese Eignung nicht mehr erhalten können.

Die Anbindung der Laptops ans Netz ist mittlerweile ja schon fast ein Jahrhundertprojekt. Die jetzige Ansage für den Zeitpunkt der Anbindung lautet: 3. Quartal 2010 bis 2. Quartal 2011. Mindestens 60 Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechenzentrum sind z.Zt. mit der Einführung von KONSENS I beschäftigt. Einige dieser Kolleginnen und Kollegen sind u.a. auch für das Projekt „Anbindung der Laptops“ zuständig, so dass hier eine Überschneidung von Aufgaben stattfindet. Das Projekt „Anbindung der Laptops“ hat sich in letzter Zeit aus diesem Grunde verzögert. Auch die landesweite Einführung der Telearbeitsplätze wird sich verzögern. Hierfür sollte die Einführung von KONSENS I abgeschlossen sein.

Andere Fragen betrafen die Neuausrichtung der Gebäude-, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und hier natürlich die Frage: Was passiert mit unseren Hausmeistern? Inzwi-

schen ist deutlich geworden, dass Einsparungen vorwiegend im Bereich des Vertragsmanagements erzielt worden sind. Es ist daher beschlossen worden, den Piloten Hausmeisterzentralisierung im Raum Braunschweig zwar fortzuführen, darüber hinaus erfolgt vorerst jedoch keine weitere Umsetzung.

Zum Thema Datenschutz konnte die Kollegin Veronika Deppe noch berichten, dass die Kopplung der Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten an die Position des Geschäftsstellenleiters nicht rechtens sei und daher in jedem Finanzamt ein neuer Datenschutzbeauftragter zu bestellen sei. Es gilt somit eine vertrauenswürdige Person zu finden, die diese Aufgabe zukünftig übernimmt. Eine Verfügung der OFD hierzu wird demnächst in die Finanzämter gelangen.

Fragen wurden ebenfalls aus allen Bezirkstagungen zur Arbeitsverdichtung in den Finanzämtern gestellt. Viele der Kolleginnen und Kollegen aus den Personalvertretungen stellen bereits jetzt ein schlechteres Arbeitsklima und -umfeld und einen erhöhten Krankheitsstand fest. Wiederholt wurde von psychischen Erkrankungen und Burn-Out gesprochen. Die Vertreter der Verwaltung nahmen diese Äußerungen äußerst ernst. Der BPR ist und wird sich weiterhin - wie auch die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen oder auch die Vertrauenspersonen Sucht - mit dem Thema beschäftigen.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Projektleiter für KONSENS I, Herrn Küster begrüßen. Herr Küster gab einen grundsätzlichen Überblick über KONSENS, über den jetzigen Verfahrensstand sowie über den Bereich

## Aus dem Bezirkspersonalrat

ACUSTIG, hier: insbesondere Zugriffsberechtigungen. Es wurde klar, dass ab 09.01.2012 ein bundes-einheitliches Verfahren anzuwenden sein wird, dass in vielen Dingen anders sein wird. Zumindest optisch ähnelt die Oberfläche der Windows-Oberfläche. Es werden im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung Schulungen für alle Beschäftigten durchgeführt. Es bleibt zu hoffen, dass das neue System ohne viele Schwierigkeiten und Probleme für den Anwender/die Anwenderin umgesetzt werden kann.

Zum Ende der Veranstaltungen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Berichte der JAV und der Schwerbehindertenvertretung entgegennehmen. Unser Kollege Olaf Kaiser vom Finanzamt Uelzen verabschiedete sich bei der Bezirkstagung in Amelinghausen aus dem Kreis des BPR. Er musste als Jüngster aus Altersgründen ausscheiden.

Die Kollegin Annika Sklenak vom Finanzamt Hildesheim folgt Olaf Kaiser nach. Wir gratulieren ihr herzlich zu ihrer Wahl. Als JAV im BPR wird sie in den nächsten zwei Jahren die Jugendlichen und Auszubildenden begleiten.



## --- RÄTSEL ---

Liebe DSTG-Mitglieder,

wir freuen uns, dass wir in dieser Ausgabe in Zusammenarbeit mit der IFA Berg- Hotelgesellschaft mbH einen Gutschein für 2 Übernachtungen mit Halbpension im Doppelzimmer verlosen können. Freuen Sie sich auf entspannende Tage im Tannhäuser Hotel Rennsteigblick im Thüringer Wald. Vorher gilt es aber, dass angefügte Rätsel zu lösen, eine Postkarte mit der Lösung und der Mitgliedsnummer bis spätestens

**30. Juni 2010**

an die Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover zu übersenden und im Falle mehrerer richtiger Lösungen aus der Lostrommel gezogen zu werden

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und guten Erfolg beim Rätseln.

Hier nun die Frage:

“In jeder der folgenden Zeilen ist der Name eines Fahrzeuges enthalten.

**IAXT**

**TILTSCHEN**

**DOMEP**

**KSCHEUT**

**DRAHARF**

Finden Sie heraus, welches Fahrzeug sich von den anderen unterscheidet und warum!“

Die Mitglieder des DSTG-Landesvorstandes sind von der Teilnahme ausgenommen.



*Ankommen, Durchatmen, Entspannen*

Das außergewöhnliche Ambiente unseres Hauses lässt Sie besondere Ausblicke und Einblicke genießen. Aus allen Räumen haben Sie einen großartigen Blick über den Thüringer Wald und in den Bildern der umfangreichen Kunstsammlung im Haus entdecken Sie immer wieder Ungewöhnliches. Das Tannhäuser - Restaurant oder die Bistro-Bar stehen Ihnen immer offen. Für Ihre Unterhaltung stehen zwei Kegelbahnen, Billard, Dart, Tischtennis und ein Kinderspielzimmer zur Verfügung. Für Ihr Wohlbefinden sorgen Sauna und Massagen.

## „Thüringer Wald“

### Kurzurlaub im Grünen

- 3 Übernachtungen mit Verwöhnhalbpension
- Welcomedrink bei Anreise
- einmal Kaffee & Kuchen während Ihres Aufenthaltes
- Sauna und Kegelbahnnutzung frei

Preis pro Person:           135,00 € im Doppelzimmer  
  154,00 € im Einzelzimmer

Kinder bis 12 Jahre im Doppelzimmer der Eltern frei.  
Kinder bis 5 Jahre im Familienzimmer frei,  
von 6 - 14 Jahre 20,00 € pro Kind/Tag inkl. Halbpension.

**Kooperationspartner erhalten  
10 % Rabatt auf den Reisepreis.**

Reisezeitraum : 07.04.10 bis 30.09.10  
Bitte halten Sie bei der Reservierung Ihre  
Kunden-/Mitgliedsnummer bereit.

#### **Informationen & Reservierung unter:**

Tannhäuser Hotel Rennsteigblick  
OT Finsterbergen  
Kurhausstraße 12  
99894 Friedrichroda  
Tel. 03623/3195-0  
Fax: 03623/3195-100

[info@tannhaeuser-hotel.de](mailto:info@tannhaeuser-hotel.de)  
[www.tannhaeuser-hotel.de](http://www.tannhaeuser-hotel.de)



### Fortbildung für örtliche Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Im April bzw im Mai diesen Jahres haben wieder die Fortbildungsveranstaltungen für die örtlichen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen stattgefunden. Hierzu hatte wie immer die Bezirksschwerbehindertenvertretung bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen eingeladen. Leiterin der drei inhaltsgleichen Schulungen war wie im Vorjahr die Kollegin Ute Wehking, die den erkrankten Kollegen Axel Kreklow souverän vertrat.

Die Bezirksschwerbehindertenvertretung bot den Teilnehmern einen „bunten Strauß“ an Themen, Informationen und Hilfestellungen. Damit wurden die drei Tage zu einer äußerst kurzweiligen Veranstaltung.

Den Anfang machte das Thema Versorgungsbezüge. Frau Gunga von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (LBV) erläuterte die Voraussetzungen und die Berechnungen dieser Bezüge. Welche sogenannten Vordienstzeiten (Wehrdienst, Studium) werden ruhegehaltstfähig und gibt es zeitliche Begrenzungen. Neuerdings werden beispielsweise bei einem Hochschulstudium nur noch insgesamt drei Jahre angerechnet. Auskünfte gab es dann zu Beurlaubungszeiten insbesondere bei der Elternzeit und dem Kindererziehungszuschlag nach § 50 a NBG. Wichtig sind auch bei festgestellter Dienstunfähigkeit, die leider immer öfter bei einigen Kolleginnen und Kollegen vorliegt, die Zurechnungszeiten. Es wird eine Anrechnung nach der 2/3 Regelung bis zum 60. Lebensjahr vorgenommen. Die Höchstpension wird bei einer Volltagskraft erst nach 40 Jahren erreicht. Der Faktor betrug bis zum Jahre 2001 jährlich 1,875 ( x 40 Jahre = 75 %). Seit dem Jahre 2001 gibt es ein neues Versorgungsgesetz, dass eine Absenkung nach 8 Besoldungserhöhungen auf dann 71,75 % des letzten Gehaltes vorsieht. Zur Zeit sind bereits 6 Erhöhungen mit der vorzunehmenden Abschmelzung durchgeführt worden. Für eine genaue Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Zeiten und der Pensionszahlungen sollten ggf. individuelle Berechnungen bei der OFD Niedersachsen (Versorgung) eingeholt werden.

Passend zu dem obigen Thema wurde von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder die Berechnung von Zusatzrenten bei Tarifbeschäftigten näher gebracht. Nach der Versorgungsreform im Jahre 2001 wurde das Punktesystem für die VBL-Rente (neu VBL-klassik) eingeführt. Entsprechend der angesammelten Versorgungspunkte ergibt sich dann die monatliche Rente. Aber auch die Hinterbliebenen erhalten Rentenleistungen. Voraussetzung für alle Leistungen ist eine Versicherungszeit von mindestens 60 Monaten. Zusätzlich können die Tarifbeschäftigten noch eine freiwillige Versicherung (VBL-extra) abschließen. Hierbei sind die Beiträge flexibel, die Teilkapitalauszahlung möglich und Rentenleistungen schon bei Erwerbsminderung vereinbar. Ebenfalls steht der Abschluss einer freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung (VBL-dynamik) zur Verfügung. Eine evtl. entstehende Versorgungslücke könnte so durch die variationsreichen, freiwilligen Rentenversicherungen geschlossen werden.

Zum Abschluss des ersten Tages kam besondere Freude auf. Kollege Axel Kreklow, der sich zur Zeit in der Eingliederungsphase/Arbeitsversuch befindet, unterstützte agil und voller Tatendrang das Team von der Kollegin Ute Wehking und des Kollegen Raimund Wojtowicz beim Thema Wahl der Schwerbehindertenvertretungen im Jahre 2010. Die Wahl richtet sich nach der Beantwortung der folgenden 5 Fragen: Wo und wann wird gewählt? Wer darf wählen und wer darf gewählt werden? Wie wird gewählt? Mindestens 5 schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen müssen in einer Dienststelle/Finanzamt beschäftigt sein. Gewählt wird dann in dem Zeitraum zwischen dem 1.10.2010 und dem 30.11.2010. Zur Wahl können alle schwerbehinderten und gleichgestellten Kolleginnen und Kollegen gehen, aber gewählt werden kann dagegen jede(r) Beschäftigte, auch wenn sie/er nicht schwerbehindert ist. Ausgenommen und damit nicht wählbar sind Vorsteher, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenbeauftragte des Arbeitgebers. In fast allen Dienststellen muss nach dem vereinfachten Wahlverfahren gewählt. In einer Wahlversammlung werden dort die Vertrauensperson und die Stellvertreter gewählt. Eine Briefwahl ist im Übrigen bei dem vereinfachten Wahlverfahren nicht vorgesehen.

Am zweiten Schultag wurde das zum Teil schwer begreifbare Beihilferecht beleuchtet. Zunächst wurde geklärt, wer überhaupt und für welche Zeiträume beihilfefähig ist. Bezüglich der Härtefallregelungen wurde auf mögliche zu beantragende Sonderregelungen bei Anwärtern oder aber bei psychisch Kranken hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit wurde nochmals erwähnt, dass nicht verschreibungspflichtige Medikamente grundsätzlich nicht erstattet werden. Zahnersatzleistungen werden bis zum 2,3 fachen Satz erstattet. Über diesem Satz ist eine Erstattung nur vorgesehen, wenn eine ausführliche Begründung, die die

## Aus der Schwerbehindertenvertretung



konkreten Ursachen für einen erheblichen Mehraufwand im Einzelfall rechtfertigt, gegeben wird. Danach wurde über die Kostenerstattung bei Rechnungen von Krankenhäusern, Sanatorien und Heilkur-aufenthalten gesprochen. Zwei Tipps/Hinweise wurde den Lehrgangsteilnehmern noch mitgegeben: Für die Auslandsaufenthalte sollte man auf jeden Fall eine Auslandsrankenversicherung abschließen. Diese ist kostengünstig und schützt optimal vor evtl. höheren (Auslands-)Krankheitskosten. Zum anderen sollte eine Vollmacht abgegeben werden, damit auch eine „Vertrauensperson“ ggf Anträge stellen und Auskünfte einholen kann.

Über die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen konnte als Referent der Dipl.-Psychologe Harald Fischer zum Thema Konfliktmanagement gewonnen werden. Der umfangreiche Bereich wurde gegliedert in die

folgenden Unterpunkte: Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung, Argumentationstechniken, Konfliktgeschehen, Reklamationsgespräche und Verhalten am Telefon. Besonders beeindruckend war die Feststellung, dass in der Kommunikation die Körpersprache mit 55%, die Stimme mit 38% und die Inhalte mit nur 7% entscheidend sind. Die Mimik, Körperhaltung, Gestik, Tonation, Atemtechnik und die Körperbewegung wirken im gesamten Zusammenspiel auf jede Person. Jede Kommunikation hat damit einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt. Die Grundlagen zwischenmenschlicher Kommunikation unterscheiden sich auch auf welchem der so genannten „vier Ohren“ Nachrichten empfangen werden: Dem Sach-Ohr, Beziehungs-Ohr, Selbstoffenbarungs-Ohr oder dem Appell-Ohr. Die möglichen Spannungssituationen wurden zudem vom Psychologen immer wieder mit

überzeugenden eigenen Praxisbeispielen unterlegt. Insgesamt ein äußerst kurzweiliger Vortrag.

Der pensionierte Kollege Wolfgang Feuerstake überzeugte zum Thema „Zugang zur Krankenversicherung oder die Pflicht zur Versicherung“. Ab dem 1.1.2009 gibt es nämlich die Krankenversicherungspflicht für alle Bundesbürger. Also auch für die Personen, die bislang aus den unterschiedlichsten Gründen aus der gesetzlichen Krankenversicherung oder der privaten Krankenversicherung ausgeschieden waren. Der Standardtarif nach § 315 SGB V sowie der Basistarif in der privaten Krankenversicherung mit Prämien, Risiken und Haftungen wurden durchleuchtet. Zu guter Letzt wurde eine Übersicht über den Gesundheitsfonds für die gesetzliche Krankenversicherung gegeben.

Frau Görlich von der OFD

## Aus der Schwerbehindertenvertretung

Niedersachsen beschäftigte sich wie bereits in den vorherigen Jahren mit dem Tarifrecht bzw mit der Umsetzung des Tarifabschlusses 2009. Die allgemeinen Regelungen zu dieser Tarifeinigung, zum Strukturausgleich und zu den Stufen der Entgeltstabelle wurden dargestellt. Insbesondere die Stufenzuordnung, Eingruppierungen und die Ausweitung der Besitzstände nahmen einen großen Raum ein. Durch die diversen Beispiele zu der Ausweitung der Besitzstände in Bezug auf die Bewährungs-, Zeit- und Fallgruppenaufstiege und den Aufstiegszeitpunkten nach dem TVÜ konnten alle Teilnehmer die unterschiedlichen Besonderheiten nachvollziehen.

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen berichtete dann noch über Konsens I. Hintergrund ist das einheitliche Vorgehen zur Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren in Deutschland im Vorhaben Konsens. Neben dieser Vereinheitlichung in der Stufe I wurde aber gleichzeitig die Stufe II Modernisierung in Gang gesetzt. In den niedersächsischen Finanzämtern sollen so die Ziel-

setzung bei der Einführung der maschinellen Festsetzungs- und Feststellungsverfahren für den Veranlagungszeitraum 2011 folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

die Konsens I IT-Verfahren im Einsatz, die Aufbau- und Ablauforganisation angepasst und die Beschäftigten ausreichend qualifiziert. Dies gilt natürlich der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung. Bei den im Herbst 2011 stattfindenden Anwenderschulungen sollen bei Bedarf für die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen größere Monitore, veränderte Bildschirmauflösungen, spezielle Tastaturen, Vertikalmäuse und Bildschirmlupen/Kamerasysteme zum Einsatz kommen.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen, die in einer technisch geeigneten Lernumgebung geschult werden sollen, einen sicheren Zugang zur Lerninsel haben und die entsprechenden Sonderausstattungen vorfinden. Das Konsens-Team steht für Fragen, Anregungen und Hilfen zur Verfügung.

Die Schwerbehindertenschulung war wieder eine interessante und lehrreiche Veranstaltung, die perfekt organisiert und gut durch die Kollegin Ute Wehking und ihr Team aus der Bezirksschwerbehindertenvertretung durchgeführt worden ist.

Zudem ist diese Schulung eine notwendige Informationsplattform für die Tätigkeiten der Schwerbehindertenvertretungen in unserer Verwaltung.

Dem Kollegen Axel Kreklow wünschen alle Teilnehmer eine vollständige Wiederherstellung seiner Gesundheit und auf ein freudiges Wiedersehen spätestens bei der nächsten Schwerbehindertenschulung im Jahre 2011.

*Andreas Franke,  
Ortsverband Hannover-Land II*

## Dank an erfolgreiche Werberinnen und Werber

Die DSTG Bundesleitung hatte zur Unterstützung der dbb - Mitgliederwerbeaktion 2009 „Wir sorgen für Fairplay“ als zusätzlichen Werbeanreiz attraktive Bargeldpreise ausgelobt. Unter den 10 besten Werberinnen und Werbern befinden sich 4 Mitglieder unseres Landesverbandes, denen wir zu ihrem Erfolg sehr herzlich gratulieren. Nur wenn unsere DSTG mitgliederstark bleibt, können wir uns in der Politik Gehör verschaffen. Um auch künftig moderne und zukunftsorientierte Ideen entwickeln zu können, benötigen wir einen engagierten Nachwuchs. Unsere Jugend war tatkräftig, ist einsatzbereit und wird in der Zukunft diese Gewerkschaft prägen.

Wir danken den geehrten Werberinnen und Werbern

Cornelia Heinze mit 23 Werbungen,  
Erich Axel David mit 20 Werbungen,  
Torsten Sohn mit 19 Werbungen und  
Thorsten Lübbers mit 19 Werbungen.

Wir bitten Euch um ein „**Weiter so**“.

## Aus den Ortsverbänden

### Mitgliederversammlung des DSTG-Ortsverbandes Uelzen

Am 16.03.2010 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des DSTG-Ortsverbandes in Uelzen statt. Ort der Veranstaltung war wie im Vorjahr das italienische Restaurant „Mamma Mia“.

Nach der allgemeinen Begrüßung wurden die Tagesordnungspunkte genehmigt. Im Bericht der Vorsitzenden wurde ein Rückblick auf das DSTG-Jahr 2009 gegeben. Hierbei wurde u.a. auf die Inhalte der Sitzung der DSTG-Frauenvertretung vom 16.11.2009 und die aktuellen Themen des HPR eingegangen.

Ganz aktuell konnte das Thema der Restrukturierung der Finanzverwaltung angesprochen werden. Hierzu wurde auf den Brief der DSTG-Geschäftsführung an alle Abgeordneten des niedersächsischen Landtages und an alle Verwaltungschefs der Kommunen hingewiesen. Gezeigt wurde auch ein Zeitungsartikel aus der *Ostfriesenzeitung* vom 06.03.2010 zu diesem Thema. Das Thema machte alle Mitglieder sehr betroffen.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt waren die Ehrungen zur **50-jährigen Mitgliedschaft** in der DSTG. Sie wurde für folgende Mitglieder ausgesprochen: G. Jamborek, G. Eichel, G. Heinel, P. Reimann, K.-H. Licht, G. Brettschneider und G. Riedel.

Nach der Planung für weitere Veranstaltungen ging es dann zum gemütlichen Teil des Abends über. Es wurde am leckeren italienischen Buffet geschlemmt und gemütlich geplauscht.

Doris Körte, Ortsverband Uelzen



## Aus den Ortsverbänden

### 100. Geburtstag beim OV Syke



Am 02. April 2010 vollendete unser Kollege Georg Kokott sein 100. Lebensjahr.

Der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer hat ihm zu diesem Anlass, in Begleitung von Heidi Kolschen und Wilhelm Bufe vom Ortsverband Syke, persönlich die Glückwünsche des Landesverbandes ausgesprochen. Er dankte ihm auch für die Treue zur DSTG bzw. deren Vorgängerorganisationen durch seine Mitgliedschaft seit 71 Jahren.

Der Jubilar war mit großem Interesse an den Gesprächen mit seinen Gästen aus Familie, Nachbarschaft und Vertretern aus Kirche, Politik und Verbänden beteiligt.

Keiner der Gäste hat an diesem Tag vermutet nur wenige Tage später die traurige Nachricht zu erhalten, dass Georg Kokott am 05. April 2010 verstorben ist.

Wilhelm Bufe,  
Ortsverband Syke

### Offener Brief der Landes-Frauenvertretung an alle Mitglieder des Niedersächsischen Kabinetts

**Wir Frauen in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen,  
fordern den Erhalt der Standorte der 67 Finanzämter im Flächenland Niedersachsen!**

Wir verschließen uns nicht notwendigen Veränderungen und Umstrukturierungsprozessen. Dies haben wir durch die vielen Änderungen in den letzten Jahren gerade in der Finanzverwaltung bewiesen.

Das Land hat viel Geld für die Ausbildung seiner Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgegeben. Lange Fahrstrecken führen zu hohen Kosten. Die Schließung von Finanzämtern wird verstärkt dazu führen, dass dringend benötigte Arbeitskräfte den Finanzämtern nicht zur Verfügung stehen werden, weil sich viele Teilzeitkräfte dann voll beurlauben lassen werden.

In den letzten Jahren sind diverse neue Aufgaben auf die Finanzämter übertragen worden, die noch nicht alle in der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt sind. Der Personalbedarf der Finanzämter wird anhand transparenter und nachvollziehbarer Berechnungsgrundlagen kontinuierlich ermittelt. Schon jetzt reichen die vorhandenen Beschäftigten nicht aus, den errechneten Stellenbedarf zu decken. Im Jahr 2009 hat sich ein Fehl von 759 Vollzeiteinheiten ergeben. Die Finanzämter können es sich nicht leisten, auf Arbeitskräfte zu verzichten.

Die Landesregierung hat die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als wichtiges politisches Ziel definiert. Die Schließung von Finanzämtern läuft diesen Bestrebungen entgegen, weil sich aus der Schließung der Finanzämter unzumutbare längere Fahrstrecken ergeben, gerade für

- Teilzeitkräfte
- Familien
- allein erziehende Eltern
- Pfleger und Pflegerinnen älterer Familienangehöriger

Die Landesregierung hat die **Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit** der Verwaltung als wichtiges politisches Ziel im Flächenland Niedersachsen definiert. Die Schließung von Finanzämtern läuft diesen Bestrebungen entgegen, weil sich die Erreichbarkeit der Finanzämter für die Steuerpflichtigen verschlechtert und

- die Bürgernähe insgesamt leidet
- Gerade ältere Menschen wegen des demographischen Wandels in den ländlichen Regionen auf ein erreichbares Finanzamt angewiesen sind. Dieser Personenkreis ist im allgemeinen nicht in der Lage, alles per Internet oder Telefon zu erledigen.

Viele Kommunen haben durch Reformmaßnahmen des Landes und des Bundes große öffentliche Arbeitgeber verloren und damit einen starken Kaufkraftverlust hinnehmen müssen. Diese Kommunen haben beträchtliche Anstrengungen unternommen, um für Familien attraktiv zu sein und der zunehmenden Überalterung vorzubeugen. Wenn jetzt noch weitere Arbeitsplätze aus diesen Kommunen abgezogen werden, waren diese Ausgaben der Kommunen vergeblich und eine ungünstige Altersstruktur wird gefördert.

Die Schließung von Finanzämtern wird nicht zu den erhofften Einsparungen führen, sondern lediglich die Einnahmeverwaltung des Landes Niedersachsen noch weiter schwächen. Daher fordern wir alle Kabinettsmitglieder auf:

**„Hände weg von unseren Finanzämtern!“**